

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Allgemeines:

Das Einzelunternehmen Mobile Assistenz (im weiteren „Auftragnehmerin“ genannt), Andrea Luxenhofer, D - 82205 Gilching, bietet kaufmännische Dienstleistungen gegen Entgelt an. Diese Dienstleistungen umfassen u.a.: Buchhaltung, Übersetzungen, administrative und organisatorische Unterstützung sowie die fachliche Unterstützung verschiedener Unternehmensbereiche.

Vertrag:

Der Vertrag kommt zustande, nachdem der Kunde die AGBs der Auftragnehmerin sowie gegebenenfalls vereinbarte auftragsspezifische Besonderheiten akzeptiert, und die Auftragnehmerin den jeweiligen Auftrag schriftlich bestätigt hat.

Pflichten des Kunden:

Der Kunde versichert, dass die von ihm gelieferten Materialien und / oder Informationen Rechte Dritter nicht verletzen und gegen keine Gesetze oder sonstige Rechtsnormen verstoßen. Der Kunde stellt die Auftragnehmerin von jedweder Haftung diesbezüglich frei.

Haftungsansprüche:

Für Schäden, die aufgrund von Fehlinformationen oder unvollständigen Informationen des Kunden entstehen, übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung.

Diskretion:

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller der Geheimhaltung unterliegenden unternehmerischen Daten. Ausnahmen hiervon sind Geschäftsvorfälle, die eine zivil- oder strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen, und die sich unternehmerisch, inhaltlich oder im Falle einer Nichtkooperation mit den entsprechenden Behörden auf die Auftragnehmerin schädlich auswirken können.

Referenzen:

Die Auftragnehmerin behält sich vor, den Kunden vor, während oder nach Fertigstellung eines Auftrags um eine Referenz zu bitten, die anderen potentiellen Auftraggebern für eigene Akquisewecke vorgelegt werden kann. Das umfasst ebenfalls eventuelle Referenz Links auf der unternehmenseigenen Homepage. Das Ausstellen einer Referenz wird nach Zustimmung des Kunden Auftragsbestandteil.

Preise / Zahlungsbedingungen:

Die Preise der kaufmännischen Dienstleistungen richten sich nach Art, Dauer und Umfang des jeweiligen Auftrages und werden von Fall zu Fall verhandelt und schriftlich fest gelegt.

Die Rechnungen werden je nach Art des Auftrags sofort nach Leistungserbringung oder in einem fest gelegten zeitlichen Turnus gestellt.

Die Auftragnehmerin behält sich vor, im Bedarfsfall einen Vorschuss auf zu erbringende Dienstleistungen zu verlangen.

Auslagen zugunsten des Kunden werden von der Auftragnehmerin grundsätzlich nicht getätigt. Eventuelle Ausnahmen werden gesondert fest gelegt.

Zahlungsziel: 3 Tage nach Rechnungserhalt.

Eigentumsvorbehalt:

Lieferungen und Leistungen, sofern möglich, bleiben Eigentum der Auftragnehmerin bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden.